

# „Die Giche“

Organ des Gewerksvereins der  
Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementpreis pro Monat 30 Pf.  
Bestellungen richtet man an den  
Verlag: Gewerksverein der Holzarbeiter  
Deutschlands  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 222

Alle Zuschriften für die „Giche“ : H. Barnholt, Ullm a. D., Raststr. 47, Telefon 1442  
Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Postkästen sind zu adressieren  
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 222  
Kleinere Bestellungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.  
Postfachkonto 39 821 beim Postfachamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Wiegander 4720

Anzeigen die 4-gespaltene Zeitspalte  
20 Pfennig  
Arbeitsmarkt 15 Pfennig  
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

## Die Arbeitslosigkeit und die Beschäftigung Arbeitsloser in der Landwirtschaft.

Am deutschen Arbeitsmarkt macht sich eine Krise bemerkbar, wie sie überhaupt noch nicht beobachtet worden ist. Es sollen nicht die Ursachen dieser Krise erörtert werden, denn hier können je nach Ansicht die Gründe diametral auseinandergehen, vielmehr soll auf die Maßnahmen, die zur Behebung der Arbeitslosigkeit dienen können und die als unvermeidlich getroffen werden müssen, eingegangen werden. Obgleich die Vorgänge auf dem Weltmarkt hierbei nicht unberücksichtigt werden dürfen, soll hauptsächlich auf die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes ein aufmerksames Auge geworfen werden.

Die deutsche Industrie und das deutsche Handwerk liegen in Bezug auf ihre Arbeit zum großen Teil brach. Ruhen die Betriebe nicht vollständig, so wird in Teilen derselben entweder garnicht oder nur einige Tage in der Woche gearbeitet. Selbst Betriebe, welche von sich behaupten können, vollbeschäftigt zu sein, sind dies auch nur teilweise, denn einige Wochen arbeiten sie voll, zeitweise müssen sie eingeschränkt produzieren. Die Erfahrung lehrt, daß in der Hauptsache nicht Mangel an Aufträgen zu diesen Maßnahmen führt, sondern fast ausschließlich Mangel an Betriebskapital, welcher auf die Verhältnisse auf dem Weltmarkt zurückgeführt wird.

Die Ueberflut, welche man heute über die künftige Entwicklung sowohl auf dem deutschen Markt, wie auch auf dem Weltmarkt hat, deutet darauf hin, daß auf Monate, unter Umständen sogar auf Jahre hinaus auf eine nennenswerte Minderung nicht zu hoffen ist. Die Tatsache wird heute nicht mehr so fest bestritten, daß deutsche Waren die ausländische Konkurrenz nur dann schlagen können, wenn die deutsche Produktion auf eine wesentliche Verbesserung in der Technik und auf eine völlige Rationierung der Arbeit eingestellt wird. Geschieht das, dann dürfte auf eine größere Unterbringung von Arbeitskräften, die jetzt fast zu Millionen brach auf der Straße liegen, gedacht werden. Unsere Aufmerksamkeit muß unbedingt darauf gerichtet sein, alle Arbeitskräfte unserer Wirtschaft und damit dem Vaterlande dienstbar zu machen. Diese Umstellung, welche noch viele, besonders aber noch viele Arbeitnehmer hart treffen wird, weil bis zur Durchführung dieser Umstellung noch harte Anforderungen an jedermann gestellt werden, wird durchgeführt werden müssen, weil jeder andere Weg zu einer Gesundung ungangbar erscheint.

Liegen jetzt schon viele Arbeitskräfte, besonders diejenigen aus der Industrie brach auf der Straße, und ist bei der erhofften Wiederbelebung des Geldmarktes in der früheren Weise eine Besserung in der Bewertung der Arbeitskräfte zu erwarten, so ist nach menschlichem Ermessen garnicht daran zu denken, daß die Arbeit sich bis zu der in den letzten Jahren gewohnten Höhe erholen wird. Die Produktion ist abhängig vom Absatz derselben, der Absatz vom Preis, der für die Ware gefordert wird. Stände nun fest, daß der Preis der deutschen Ware zu hoch ist, so läme der Absatz ins Stocken, mit diesem die Produktion, und das sich jetzt zeigende Gespenst der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit würde ungerufen wiederkommen. Eine Förderung des Absatzes ist nur zu erhoffen, wenn Technik und Arbeitsrationierung auf den Gestehungspreis zu wirken imstande sind. Erfährt die Technik und die Leistung der Arbeit eine Minderung, dann werden viele Arbeitskräfte frei, die bei der früheren Produktionsweise im Arbeitsprozeß verwendet wurden. Also selbst dann, wenn eine günstige Belebung des Geldmarktes und die Umstellung der Produktion Hand in Hand arbeiten, ist wohl eine Festigung auf dem Arbeitsmarkt, in der aber eine Unterbringung aller Arbeitskräfte zu erhoffen. Denn nicht nur das, was einst physische Menschenkraft in seiner Menge fertig stellte, wird dann weiter hergestellt, sondern die einst hergestellten Mengen werden durch die Technik und Arbeitsrationierung wahrscheinlich überschritten. Die Folge davon ist, daß viele Arbeitskräfte auf ewige Zeit ungenützt bleiben würden, die sich kaum durch Gewährung ausreichender Unterstützung werden halten lassen.

Der gesunde Grundsatz einer Volkswirtschaft muß sein, alle ihr innewohnenden Kräfte der Produktion zugänglich zu machen. Da Staat und Reich, sowie auch die Kommunen von der in ihnen betriebenen Volkswirtschaft leben, muß es, unter Beachtung der vergangenen und der aller Wahrscheinlichkeit sich künftige zeigenden Entwicklung, ihr Bestreben sein, möglichst sofort einen Weg zu begeben, der eine Unterbringung aller brachliegenden Kräfte möglich macht. So wie die Verhältnisse heute liegen und wohin sie die künftige Entwicklung drängen wird, ist nicht damit zu rechnen, daß je einmal alle Arbeitskräfte wieder dort dienstbar angewendet werden können, wo sie einst Beschäftigung gefunden hatten.

Wenn auch Deutschland heute nicht mehr als der Industriestaat angesehen werden kann, der er vor dem Kriege war, ist er dennoch ein solcher geblieben und es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß er in nicht zu langer Zeit wieder auf die alte Höhe kommt. Die in der Industrie hergestellten Waren müssen zu einem sehr wesentlichen Teil außerhalb der Landesgrenzen Absatz finden, wobei die Ausführung industrieller Erzeugnisse ein Kompensationsobjekt für die Einfuhr ausländischer Waren sein wird. Außer vielen anderen Waren werden der Einfuhr landwirtschaftliche Produkte unterliegen. Trotzdem wird sowohl die Regierung, als auch die Landwirtschaft ein großes Interesse daran haben, die Produktion ihrer Erzeugnisse derart zu steigern, daß damit eine Versorgung des eigenen Landes möglich ist, oder die Abhängigkeit der Versorgung des eigenen Landes nur zu einem unwesentlichen Teil von der ausländischen Einfuhr abhängig ist.

Zur Erstellung landwirtschaftlicher Produkte werden trotz der großen Arbeitslosigkeit deutscher Arbeiter eine nach Hunderttausend zählende Menge ausländischer Arbeiter zugelassen. Diese Maßnahmen werden nicht inhibiert, weil angeblich sich der nicht in der Landwirtschaft aufgewachsene deutsche Arbeiter zu landwirtschaftlichen Arbeiten nicht eignet, oder der deutsche Industriearbeiter keine Geneigtheit zeigt, in der Landwirtschaft untergebracht zu werden. Neugierlich besehen, könnte man diesen Einwand gelten lassen, aber die sich jetzt auf dem Arbeitsmarkt zeigenden Verhältnisse und deren wahrscheinliche zukünftige Entwicklung drängen darauf hin, nach den Ursachen dieses Einwandes zu forschen. In der Hauptsache liegt die Aversion des Industriearbeiters gegen die Arbeit in der Landwirtschaft

- 1) in der zu niedrigen Entlohnung,
- 2) in den unter allen Begriffen liegenden Wohnungsverhältnissen,
- 3) in der Behandlung der Leute seitens der Arbeitgeber bzw. deren Beauftragten,
- 4) in der längeren Arbeitszeit.

Die heutige Zeit erheischt es, daß diesen Gründen unbedingt der Stachel genommen wird. Hier dürfte es Aufgabe der Regierung sein, vermittelnd für die Beseitigung der Einwände einzugreifen. Bei einigermaßen gutem Willen seitens der Prominenz in der Landwirtschaft würde das sehr gut möglich sein.

Zunächst hat jeder auch nur ein Kleinwenig von der Bildung belebte Mensch das Bestreben, mit seinem Wissen und seinen Fähigkeiten vorwärts zu kommen. Sein inneres Empfinden drängt ihn dazu, seine Eigenschaften tunlichst zu verwerthen und diese Bewertung, die unter Umständen den normalen Begriff übersteigt, so teuer wie möglich an den Mann zu bringen. Aus dem Grunde auch der Impuls, eine Arbeitsmöglichkeit abzuwarten, welche die Entfaltung der in der Person enthaltenen Kräfte und damit eine bessere Bezahlung möglich macht. Die heutigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt machen leider die Berücksichtigung aller Fähigkeiten unmöglich. Aber die Notwendigkeit der Lebenserhaltung bringt es mit sich, daß alle nach einer guten Arbeitsmöglichkeit und der mit dieser verbundenen besseren Bezahlung zwangsläufig hasten. Da bei der Herstellung gewöhnlicher Arbeiten, wie dies in der Landwirtschaft der Fall ist, eine qualitative Kraft nicht bedingt und nur die pure Leistung bezahlt wird, liegt es in der Natur der Sache, daß die Bezahlung für die Leistung in einer Höhe erfolgen muß

welche die Fristung eines Daseins gewährt, wie sie billiger Weise einem jeden Menschen zuzumessen ist. Dazu reichen die in der Landwirtschaft, besonders den sogen. Freiarbeitern, bezahlten Löhne nicht aus. Ob nun die Erhöhung in der Entlohnung landwirtschaftlicher Arbeiter dem Barlohn zuzuschlagen ist, oder sich in erhöhter Gewährung von Naturalien ausdrückt, dürfte dahingestellt bleiben und der Verhandlung der interessierten Parteien freigestellt sein. Als unmöglich kann man die Lösung dieser Frage nicht bezeichnen, wenn man sich nur ein klein wenig von allgemeinsten menschlichen Begriffen leiten läßt.

Die Wohnungsverhältnisse, besonders die der sogen. Freiarbeiter, in der Landwirtschaft liegen derart im Argen, daß in den meisten Fällen ohne Uebertreibung gesagt werden kann, es wird für die Unterbringung des Viehes besser gesorgt. Wo auch die Unterbringungsräume einigermaßen denen einer menschlichen Behausung ähneln, lassen sie in sanitärer und moralischer Hinsicht noch sehr zu wünschen übrig. Es ist deswegen einem Industriearbeiter, der in Bezug auf Häuslichkeit, Ordnung und Erholung andere Begriffe des Wohnwesens gewöhnt ist, nicht zu verargen, wenn er durch den Aufenthalt in solchen Räumen nicht die Arbeit, die er im Laufe des Tages zu erledigen hat, flieht, sondern den Ort, in dem er nach des Tages Last und Mühen seinem Gefühl, auch ein Mensch zu sein, leben will.

Wenn in Bezug auf die Behandlung heute der Einwand geltend gemacht wird, daß dieselbe von Seiten der Arbeitgeber nicht besser sein kann, so soll sie zum Teil gelassen werden. Es gibt Arbeitgeber, die auch in dem gewöhnlichen Landarbeiter einen Menschen erblicken. Deren Zahl ist aber leider gering. Die falsche Behandlung der Leute drückt sich aber in der Hauptsache in dem Verkehr der vom Arbeitgeber Beauftragten während und außerhalb der Arbeit aus. Beschwerden gegen den Beauftragten finden beim Arbeitgeber kein williges Ohr. Man ist geneigt, viel eher den Arbeiter, unter Umständen sogar ungehört, zu verurteilen, als den Beauftragten, auch wenn er sich nicht im Recht befindet, ins Unrecht zu versetzen. Auch dem sogen. gewöhnlichen Menschen wohnt ein gewisses Ehrgefühl inne, das bei arger oder wiederholter geringerer Verletzung ihn den Arbeitsplatz fliehen läßt. Würde hier die Gewöhnung daran eintreten, den gewöhnlichen Mann auch als Mitarbeiter anzusehen, so würde bei vielen Arbeitern ein Interesse an der Arbeit und damit ein ganz anderes Pflichtgefühl geweckt werden. Damit soll keinesfalls gesagt sein, daß dieses Pflichtgefühl bei allen plötzlich über Nacht eintreten würde. Schon allein die Feststellung, daß es nur bei einem Teil der Leute Platz gegriffen hat, dürfte eine Befriedigung auslösen. Wie böse Beispiele gute Sitten verderben, rotten auch gute Beispiele böse Sitten aus.

Eine längere Arbeitszeit, als sie in der Industrie üblich ist, läßt sich in der Landwirtschaft nicht umgehen, weil die Arbeiten von der Witterung abhängig sind. Diese Ansicht bestreiten auch die Teile nicht, welche für den 8 Stundentag bei Handel, Industrie und Gewerbe eintreten. Das Unangenehme der längeren Arbeitszeit werden aber alle diejenigen in Kauf nehmen müssen, welche zwangsläufig infolge Fehlens anderer Arbeitsgelegenheit ihren Lebensunterhalt in der Landwirtschaft verdienen müssen. Die Not der Zeit drückt uns leider den Stempel der Entsagung insofern auf, als wir uns nicht alle dort betätigen können, wo wir gern möchten, sondern uns dort betätigen müssen, wo es die Notwendigkeit verlangt.

Der deutsche Arbeiter hat nach der Verfassung ein Recht auf Arbeit und der Staat hat daraufhin die Pflicht, tunlichst für Arbeitsgelegenheit zu sorgen. Da nach menschlichem Ermessen nicht einmal in fernliegender Zeit eine solche in der Industrie zu haben sein wird, erscheint es angebracht, darauf hinzuweisen, daß im deutschen Vaterland zunächst die eigenen Arbeiter unterzubringen sind und erst dann, wenn es an eigenen Arbeitskräften mangelt, auf ausländische Kräfte zurückgegriffen wird. Wieviele junge Leute, welche in den industriellen Gebieten auch noch in Jahren keine Aussicht auf Arbeit haben, dürften, allerdings bei anderen Verhältnissen, als sie jetzt die Landwirtschaft aufweist, in derselben untergebracht werden. Ob sie jetzt Erwerbslosenunterstützung erhalten oder nicht, die ihnen infolge Ermangelung an Arbeit zur Verfügung stehende Zeit wird nicht im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft ausgenutzt. Im Gegenteil, es tritt eine Entwöhnung von der Arbeit ein, die unter Umständen die Auffassung reifen läßt, dieser Zustand müßte ein dauernder bleiben.

Es dürfte keinesfalls von der Hand zu weisen sein, daß an Stelle der bisherigen ausländischen Arbeiter, besonders zunächst die jüngeren, unverheirateten, ungelesenen Arbeiter dem Landwirtschaftsbetrieb zugeführt werden müßten, um so die Masse der Arbeitslosen zu vermindern. Der Einwand, daß diese Maßnahme durchzuführen eine Aufgabe der Regierung sei, ist richtig. Damit aber diese Aufgabe durch die Regierung gelöst wird, ist es unerlässlich, daß diejenigen Teile der Bevölkerung, ganz gleich, ob Einzelpersonen oder Behörden, darauf hinweisen, daß es an der Zeit ist, entweder auf die hier vorgeschlagene oder eine andere Art an die Lösung des Arbeitslosenproblems, und zwar möglichst sofort, heranzugehen. Obwohl diese Lösung mit vielen Gärten verknüpft ist, und der Teil, der sie ausführt oder auch nur in Vorschlag bringt, keine Vorbeeren ernten wird, muß es im Interesse unserer sich anders zu entwickelnden Volkswirtschaft, nicht weniger im Interesse aller Arbeiter liegen, so rasch wie möglich eine Beendigung des gegenwärtigen Zustandes herbeizuführen.

E. W.

## Drohende Brotverteuerung.

Vor neuen Zollerämpfen im Reichstag.

Von Ernst Demmer, M. d. R.

Der Reichstag wird vor Antritt seiner großen Ferien sich noch mit der Lösung einer schwierigen wirtschaftspolitischen Aufgabe zu beschäftigen haben. Es handelt sich um eine Frage, die politisch wie wirtschaftlich gleich umstritten sein dürfte und deren parlamentarische Behandlung in der breiteren Öffentlichkeit noch stärkeren Widerhall finden wird. Geht es doch darum, eine in Aussicht stehende Erhöhung wichtiger Lebensmittelzölle zu verhindern. Neue Zollsteigerungen würden die Lebensverhältnisse der breitesten Bevölkerungsschichten empfindlich treffen, da es sich um Zollpositionen handelt, die nach dem § 6 des neuen Zolltarifgesetzes ab 1. August 1926 wesentlich heraufgesetzt würden. Der § 6 des Gesetzes über Zolländerungen vom 17. August 1925 sieht für etwa 25 Zollpositionen ermäßigte Zollsätze vor. Lediglich für die allgemeine Volksernährung besonders wichtige Lebensmittel fallen unter diese Ausnahmebehandlung. Die Geltungsdauer dieses § 6 läuft mit dem 31. Juli dieses Jahres ab; am 1. August würden für diese Positionen die wesentlich höher liegenden autonomen Sätze des Zolltarifes in Kraft treten.

Nicht nur in den Kreisen der Verbraucher, sondern ebenso in weiten Kreisen von Handel und Industrie ist man von einiger Sorge erfüllt, daß am 1. August für wichtige Lebensmittel wesentliche Zollsteigerungen eintreten könnten. Erst in diesen Tagen noch haben die großen gewerkschaftlichen Spitzenverbände an den Reichstagskanzler die dringende Bitte gerichtet, die Regierung möge die Geltungsdauer des § 6 des Zollgesetzes verlängern, da angesichts der schwierigen Ernährungslage des deutschen Volkes eine neue Preissteigerung für die wichtigsten Lebensmittel unerträglich sei. Der § 6 des Zollgesetzes sollte die volle Auswirkung der Zölle auf die Preisgestaltung abschwächen und verhindern, daß die hohen autonomen Zollsätze für Lebensmittel in Kraft treten, bevor durch den Abschluß der Handelsverträge sie als Vertragszölle wesentlich heruntergesetzt seien. Die Denkschriften der Gewerkschaften und anderer wirtschaftlicher Verbände weisen nun mit vollem Recht darauf hin, daß unsere Handelsvertragspraxis keineswegs zu dem Erfolge geführt habe, die Lebensmittelzölle abzubauen. Erst der gegenwärtig dem Reichstage vorliegende deutsch-schwedische Handelsvertrag, dessen Annahme durch den Reichstag zur Stunde durchaus nicht gesichert ist, bringt einige, wenn auch keineswegs genügende Ermäßigungen unserer Lebensmittelzollpositionen. Selbst bei Annahme des deutsch-schwedischen Vertrages würden die Zollsätze für Getreide, Malz, Reis, Hülsenfrüchte, Trauben, Büchsenmilch und für die Rohstoffe der Margarineindustrie wesentlich erhöht, meistens verdoppelt werden, wenn mit dem 31. Juli d. Js. die Geltungsdauer des § 6 des Zollgesetzes ablaufen würde. Auch der bäuerlichen Produktion würden große Schwierigkeiten bereitet werden, da die Zollsätze für Futtermittel, für Mais und Futtergerste teils verdoppelt, teils um das Fünffache erhöht würden. Zahlreiche Bauernorganisationen fordern deshalb ebenso eine Verlängerung der Geltungsdauer des § 6.

Man muß erwarten, daß die Reichsregierung einen Weg finden wird, der es ermöglicht, die bis zum 31. Juli 1926 gesetzlich festgesetzten Zollerhöhungen noch für einen weiteren Zeitraum in Gültigkeit zu lassen. Mindestens so lange, bis durch den Abschluß neuer Handelsverträge, so insbesondere mit den Agrarländern Finnland und Polen, eine Verminderung der Spannung zwischen den ermäßigten Zollsätzen des § 6 und den praktisch wirklichen Vertragszöllen eingetreten ist. Da gegenwärtig unsere Handelsvertragspolitik zu solchem Ergebnis nicht geführt hat, erscheint eine Aufhebung des § 6 unmöglich. Andernfalls würde die Ernährungsmöglichkeit weiter Volksschichten erheblich gefährdet werden. Die Verdoppelung der Zollsätze für Brotgetreide, Reis, Margarine, Butter, Büchsenmilch, Hülsenfrüchte usw. würde zu ganz beträchtlichen Preissteigerungen führen, was nur eine Verschärfung der allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Krisis bedeuten würde. Als im vorigen Herbst der § 6 des Zollgesetzes in Kraft trat, war die Ernährungslage unseres Volkes längst noch nicht so schwierig wie gegenwärtig. Zumal die Arbeitslosigkeit war vor Jahresfrist nicht annähernd so umfangreich wie heute. Die Kaufkraft der breiten Masse ist seitdem erheblich zurückgegangen. Neue Zoll- und Preissteigerungen müßten geradezu zu katastrophalen Rückwirkungen führen. Mit größter Sorge blicken wir heute schon dem kommenden Winter entgegen, der uns, so muß man befürchten, eine beispiellose Arbeitslosigkeit bringen wird.

Die Volksernährung im Notwendigsten sicher zu stellen, bleibt das vornehmste Ziel der nationalen Wirtschaftspolitik. Die ermäßigten Lebensmittelzölle im § 6 des Zollgesetzes können deshalb, wenn überhaupt, so nur allmählich verlassen werden. Reichsregierung und Reichstag müssen deshalb die Geltungsdauer des § 6 des Zollgesetzes solange verlängern, bis wirklame und ausreichende Vertragszölle vorliegen, die die Auswirkung der Lebensmittelzölle auf die allgemeine Preisgestaltung so abschwächen, daß die Volksernährung nicht weiter gefährdet wird.

## Die Friedensmiete überschritten.

In einer Zeit, in welcher über 1 1/2 Millionen Männer und Frauen im deutschen Reich keine Möglichkeit haben, sich und ihre Familien durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren, mutet es eigenmächtig an, daß die gesetzgebenden Körperschaften und gewisse Kreise sich frampfhast bemühen, die Lebenshaltung noch weiter zu vergrößern, das Elend noch mehr zu vergrößern. Die Sorge um die "leidenden" Fürsten scheint gewisse Kreise aus dem Gleichgewicht gebracht zu haben, ein Not des Volkes ist scheinbar nicht vorhanden, ja, nach Ansicht völkischer Kreise sind 15 Millionen Arbeiter zu viel in Deutschland. Gedanken und Ansichten sind benanntlich zollfrei, liefern jedoch den Beweis, wie hoch man das deutsche Volk einschätzt. Wann endlich wird die breite Masse des Volkes aus ihrer Gleichgültigkeit aufgerüttelt, wann endlich erkennen, welches ihre wahren oder ihre falschen Freunde sind.

Ueber das Elend in der Wohnungsfrage ließen sich Bände schreiben und doch bekommt es ein Vertreter des Mittelstandes fertig, im Reichstag die Erklärung abzugeben, daß es sehr vielen Orten von einer Wohnungsnot keine Rede sein könne. Derselbe Mann erklärte auch, eine Ueberschreitung der Friedensmiete um 50 bis 100 Prozent dürfte nicht als Wucher bezeichnet werden. Er nannte das Mieterschutzgesetz ein grenzenloses Unglück für das deutsche Volk, welches die deutsche Wirtschaft in den Abgrund führe und verlangte die Einführung des Kündigungsrechts für die Hausbesitzer, ebenso den vollständigen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft.

Es kann ruhig zugegeben werden, daß die Wohnungszwangswirtschaft, so wie das damit verbundene Mieterschutzgesetz nirgends rechtliche Befriedigung ausgelöst hat, aber auf der anderen Seite war ein schmerzliches Unentbehrliches. Von einem Vertreter des Mittelstandes, der ohne Zweifel Leute vertritt, die doch auch sehr oft hart um ihre Existenz kämpfen müssen, sollte man eigentlich mehr Verständnis für die Notlage der unteren Schichten des Volkes voraussetzen.

Offen wollen wir hervorheben, daß ein großer Teil der Hausbesitzer nicht auf Wägen gebeitet ist, ein Vergleich jedoch zu dem Elend der breiten Massen des Volkes läßt die Lage der Hausbesitzer noch keineswegs ungünstig erscheinen. Es erscheint demnach außerordentlich bedenklich, dauernd die Mieten zu erhöhen, wie das seit Ende Juli geschehen ist. Die Friedensmiete demnach nicht nur erreicht, sondern bereits überschritten und nun es nach dem Willen der Vertreter des Mittelstandes gehen würde, hätten wir in absehbarer Zeit das Doppelte der Friedensmiete zu zahlen. In diesem Bestreben liegt eine offensichtliche Gefahr, die man rechtzeitig bannen sollte, ehe man vor vollendete Tatsachen gestellt wird.

Sehen wir uns die Auswirkungen dieser Maßnahmen an. In dem jetzigen Stand der Mieten, dauernden Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit gibt es kaum ein Haus, soweit es von Arbeitern und Angestellten bewohnt wird, in dem nicht rückständige Mieten zu bezahlen sind. Dies ist ein ganz natürlicher Vorgang. Die Unternehmer haben von jeher dafür gesorgt, daß der gezahlte Lohn und Gehalt kaum zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhalts reicht. Die Aufbringung der Mieten hat bei sehr vielen Leuten schon in normalen Zeiten Schwierigkeiten bereitet. Spargroschen werden an jeden Fall nur selten welche zurücklegen. Die langjährige Arbeitslosigkeit hat nun Tausende von Familien aus dem Gleichgewicht geworfen. Familienväter, die stets bemüht gewesen sind, die Mietzahlung an erster Stelle zu setzen, stehen jetzt vor einer Summe von Mietschulden, die für ihn geradezu unerträglich ist, ihn aber der Gefahr aussetzt, eines Tages mit seiner Familie das Straßengestänge gefüllt zu werden. Der ordnungsliebende Familienvater ist demnach nicht nur der Sorge um den Unterhalt seiner Familie ausgesetzt, er muß täglich erwarten, sein Obdach zu verlieren, um ihm dann vielleicht den letzten Halt zu rauben.

Dieser seelisch so nerbenzerrüttende Kampf ums Dasein, um ein Obdach wird meist im Stillen, in den vier Wänden ausgefochten, die breite Öffentlichkeit erfährt davon meist wenig. Die Tagespresse berichtet wohl über Selbstmorde, ohne daß die Leser die Ursachen weiter nachspüren. Wer jedoch einen Einblick in die Welt der arbeitenden Arbeiter der Wohlfahrtskommission getan hat, wird bald gewahr, welches tiefe und erschütternde Elend in den unteren Häusern sich abspielt, wie Tausende von Mark aus dem öffentlichen Mitteln verausgabt werden müssen, um unverschuldete Mietschuldner vor dem Hinauswurf aus ihrer Wohnung zu bewahren. Die Tagespresse berichtet bereits darüber, daß nicht nur so viel Raum vorhanden wäre, um die Wirtschaftszustände zu verbessern, welche sich durch Entlassung von Mietschuldnern aus den Wohnungen, im Laufe der Zeit angehäuft haben. Von allen diesen nackten Tatsachen scheint den Vertretern des Mittelstandes nichts bekannt zu sein, sonst würden sie mit ihren wahnwitzigen Forderungen und Ausführungen etwas vorsichtiger sein.

Aus diesem Angeführten geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß für uns als Organisation die dringende Aufgabe erwächst, der Parteipolitik und der Wohnungsfrage erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

In diesem Zusammenhange sei auch auf die Ungerechtigkeiten der Hauszinssteuer hingewiesen. Wenn Gelder aus öffentlichen Mitteln zum Wohnungsbau hergegeben werden, wird kein verantwortlicher Mensch etwas dagegen einzuwenden haben. Bedenklich muß es jedoch erwecken, daß diese Lasten zum größten Teil den Mietern auferlegt werden. Man könnte sich noch leichter darüber hinwegsetzen, wenn diese Gelder, welche in Form einer Hauszinssteuer von den Mietern erhoben werden, restlos zum Bau von Wohnungen verwandt werden. Einen Ausgleich der Finanzen durch diese Steuer herbeizuführen, erscheint gegenüber den Mietern als ein schweres Unrecht. Zum Ausgleich der Finanzen müssen alle Kreise, nicht nur ein Teil der Bevölkerung, herangezogen werden.

Des Weiteren sei darauf hingewiesen, daß Millionen zum Bau von Wohnungen ausgeworfen sind und im allgemeinen eine Belebung des Baumarktes erwartet wurde. Wir müssen leider feststellen, daß der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe ein außerordentlich hoher ist, so daß die Erwartungen auf Fertigstellung neuer Wohnungen nicht im geringsten erfüllt sind. Ob hier der Amtsschimmel verfaßt hat, oder andere Kräfte hindernd im Weg getreten sind, bedarf der Aufklärung.

## Saft 50 Millionen Mark Lohnsteuer zubielt gezahlt.

Es ist eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß bei den Reichseinkommen die Lohnsteuer an erster Stelle steht. Dem Arbeiter, Angestellten und Beamten wird am Zahltag glattweg der festgesetzte Steuerbetrag abgezogen. Ob der übrig verbleibende Teil zum Unterhalt ausreicht, oder durch besondere Schicksalsschläge, besonders verursachte Kosten vorhanden sind, ein Nachlaß oder eine Stundung der Steuer am Zahltag gibt es eben nicht. Nur so ist es zu erklären, daß die Lohnsteuer der wichtigste Bestandteil der Reichseinkommen darstellt. Jeder Gemüsehändler, der Klein- oder Großgewerbetreibende kann die Bezahlung seiner Steuern immer noch etwas hinausschieben, beim Arbeiter, Angestellten und Beamten gibt es so etwas nicht.

Als eine besondere Härte wurde es empfunden, daß der wöchentlich oder monatlich zu leistende Steuerbetrag keine Verminderung erfährt, selbst wenn der Ledige oder Verheiratete durch längere Arbeitslosigkeit, Streik, Aussperrung, Krankheit oder sonstigen Ursachen im ganzen Jahre nur ein vermindertes Einkommen hatte. Angesichts der durch die dauernde Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Not konnte man sich dem Drängen der Spitzengewerkschaften und den ihnen nahestehenden politischen Parteien nicht länger verschließen, die größten Härten dieses Steuersystems zu beseitigen.

Durch ein Gesetz vom 26. Februar 1926 (Reichsgesetzblatt 1926 Teil I Nr. 11 vom 2. März 1926 S. 107) zur Vereinfachung der Lohnsteuer ist eine Rückerstattung von Steuern unter bestimmten Voraussetzungen angeordnet. Darnach kommt Erstattung von Lohnsteuer in Frage, wenn:

- infolge Verdienstaussfalls der steuerfreie Lohnbetrag nicht in Höhe von insgesamt 860 RM. gutgebracht worden ist,
- besondere wirtschaftliche Verhältnisse im Jahre 1925 vorgelegen haben, die die Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers wesentlich beeinträchtigen. Soweit derartige Verhältnisse durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages bereits berücksichtigt worden sind, ist eine Lohnsteuererstattung ausgeschlossen.

Macht der Arbeitgeber glaubhaft, daß bei ihm infolge Verdienstaussfalls der steuerfreie Lohnbetrag nicht in Höhe von insgesamt 860 RM. berücksichtigt worden ist, so ist auf Antrag für jede volle Woche des Verdienstaussfalls,

- wenn es sich um einen ledigen, kinderlos verheirateten oder kinderlos verwitweten Arbeitnehmer handelt, ein Betrag von 2 RM.,
- wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit einem oder zwei minderjährigen Kindern handelt, ein Betrag von 2,50 RM.,
- wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit mehr als zwei minderjährigen Kindern handelt, ein Betrag von 3 RM.

zu erstatten. Acht volle Stunden werden einem Tag, sechs volle Tage einer Woche, vier volle Wochen einem Monat gleichgestellt. Für den Familienstand ist der Stand am 10. Oktober 1925 maßgebend.

Die Anträge müssen spätestens bis zum 30. April 1926 eingereicht sein.

Nähere Erläuterungen hierzu hat der Herr Reichsminister der Finanzen durch Erlaß vom 26. Februar 1926 — III e 1050 — gegeben, der bei der Reichsdruckerei, Abteilung II, Berlin SW. 68, Drantienstraße 91, käuflich ist.

Die Gesamtdauer des Verdienstaussfalls darf nicht weniger als 12 Tage, also 2 Wochen, betragen, daß ein Betrag unter 4 RM. nicht erstattet wird. Es kommen nur volle Wochen in Frage, z. B. bei 11 Tagen Verdienstaussfall nur 1 Woche.

welche die Fristung eines Daseins gewährt, wie sie billiger Weise einem jeden Menschen zuzumessen ist. Dazu reichen die in der Landwirtschaft, besonders den Jogen. Freiarbeitern, bezahlten Löhne nicht aus. Ob nun die Erhöhung in der Entlohnung landwirtschaftlicher Arbeiter dem Barlohn zuzuschlagen ist, oder sich in erhöhter Gewährung von Naturalien ausdrückt, dürfte dahingestellt bleiben und der Verhandlung der interessierten Parteien freigestellt sein. Als unmöglich kann man die Lösung dieser Frage nicht bezeichnen, wenn man sich nur ein klein wenig von allgemeinen menschlichen Begriffen leiten läßt.

Die Wohnungsverhältnisse, besonders die der Jogen. Freiarbeiter, in der Landwirtschaft liegen derart im Argen, daß in den meisten Fällen ohne Uebertreibung gesagt werden kann, es wird für die Unterbringung des Viehes besser gesorgt. Wo auch die Unterbringungsräume einigermaßen denen einer menschlichen Behausung ähneln, lassen sie in sanitärer und moralischer Hinsicht noch sehr zu wünschen übrig. Es ist deswegen einem Industriearbeiter, der in Bezug auf Häuslichkeit, Ordnung und Erholung andere Begriffe des Wohnwesens gewöhnt ist, nicht zu verargen, wenn er durch den Aufenthalt in solchen Räumen nicht die Arbeit, die er im Laufe des Tages zu erledigen hat, flieht, sondern den Ort, in dem er nach des Tages Laß und Mühen seinem Gefühl, auch ein Mensch zu sein, leben will.

Wenn in Bezug auf die Behandlung heute der Einwand geltend gemacht wird, daß dieselbe von Seiten der Arbeitgeber nicht besser sein kann, so soll sie zum Teil gelassen werden. Es gibt Arbeitgeber, die auch in dem gewöhnlichen Landarbeiter einen Menschen erblicken. Deren Zahl ist aber leider gering. Die falsche Behandlung der Leute drückt sich aber in der Hauptsache in dem Verkehr der vom Arbeitgeber Beauftragten während und außerhalb der Arbeit aus. Beschwerden gegen den Beauftragten finden beim Arbeitgeber kein williges Ohr. Man ist geneigt, viel eher den Arbeiter, unter Umständen sogar ungehört, zu verurteilen, als den Beauftragten, auch wenn er sich nicht im Recht befindet, ins Unrecht zu verziehen. Auch dem Jogen. gewöhnlichen Menschen wohnt ein gewisses Ehrgefühl inne, das bei arger oder wiederholter geringerer Verletzung ihn den Arbeitsplatz fliehen läßt. Würde hier die Gewöhnung daran eintreten, den gewöhnlichen Mann auch als Mitarbeiter anzusehen, so würde bei vielen Arbeitern ein Interesse an der Arbeit und damit ein ganz anderes Pflichtgefühl geweckt werden. Damit soll keinesfalls gesagt sein, daß dieses Pflichtgefühl bei allen plötzlich über Nacht eintreten würde. Schon allein die Feststellung, daß es nur bei einem Teil der Leute Platz gegriffen hat, dürfte eine Befriedigung auslösen. Wie böse Beispiele gute Sitten verderben, rotten auch gute Beispiele böse Sitten aus.

Eine längere Arbeitszeit, als sie in der Industrie üblich ist, läßt sich in der Landwirtschaft nicht umgehen, weil die Arbeiten von der Witterung abhängig sind. Diese Ansicht bestreiten auch die Teile nicht, welche für den 8 Stundentag bei Handel, Industrie und Gewerbe eintreten. Das Unangenehme der längeren Arbeitszeit werden aber alle diejenigen in Kauf nehmen müssen, welche zwangsläufig infolge Fehlens anderer Arbeitsgelegenheit ihren Lebensunterhalt in der Landwirtschaft verdienen müssen. Die Not der Zeit drückt uns leider den Stempel der Entfremdung insofern auf, als wir uns nicht alle dort betätigen können, wo wir gern möchten, sondern uns dort betätigen müssen, wo es die Notwendigkeit verlangt.

Der deutsche Arbeiter hat nach der Verfassung ein Recht auf Arbeit und der Staat hat daraufhin die Pflicht, tunlichst für Arbeitsgelegenheit zu sorgen. Da nach menschlichem Ermessen nicht einmal in fernliegender Zeit eine solche in der Industrie zu haben sein wird, erscheint es angebracht, darauf hinzuweisen, daß im deutschen Vaterland zunächst die eigenen Arbeiter unterzubringen sind und erst dann, wenn es an eigenen Arbeitskräften mangelt, auf ausländische Kräfte zurückgegriffen wird. Wieviele junge Leute, welche in den industriellen Gebieten auch noch in Jahren keine Aussicht auf Arbeit haben, dürften, allerdings bei anderen Verhältnissen, als sie jetzt die Landwirtschaft aufweist, in derselben untergebracht werden. Ob sie jetzt Erwerbslosenunterstützung erhalten oder nicht, die ihnen infolge Ermangelung an Arbeit zur Verfügung stehende Zeit wird nicht im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft ausgenützt. Im Gegenteil, es tritt eine Entwöhnung von der Arbeit ein, die unter Umständen die Auffassung reifen läßt, dieser Zustand müßte ein dauernder bleiben.

Es dürfte keinesfalls von der Hand zu weisen sein, daß an Stelle der bisherigen ausländischen Arbeiter, besonders zunächst die Jüngeren, unversierteren, ungeschulten Arbeiter dem landwirtschaftlichen Bereich zugeführt werden müßten, um so die Masse der Erwerbslosen zu vermindern. Der Einwand, daß diese Maßnahme durchzuführen eine Aufgabe der Regierung sei, ist richtig. Damit aber diese Aufgabe durch die Regierung gelöst wird, ist es unerlässlich, daß diejenigen Teile der Bevölkerung, ganz gleich, ob Einzelpersonen oder Behörden, darauf hinweisen, daß es an der Zeit sei, entweder auf die hier vorgeschlagene oder eine andere Art an die Lösung des Arbeitslosenproblems, und zwar möglichst sofort, heranzugehen. Obgleich diese Lösung mit vielen Härten verknüpft ist, und der Teil, der sie ausführt oder auch nur in Vorschlag bringt, keine Vorbeeren ernten wird, muß es im Interesse unserer sich anders zu entwickelnden Volkswirtschaft, nicht weniger im Interesse aller Arbeiter liegen, so rasch wie möglich eine Beseitigung des gegenwärtigen Zustandes herbeizuführen.

## Drohende Brotverteuerung.

Vor neuen Zollkämpfen im Reichstag.

Von Ernst Lemmer, M. d. R.

Der Reichstag wird vor Antritt seiner großen Ferien sich noch mit der Lösung einer schwierigen wirtschaftspolitischen Aufgabe zu beschäftigen haben. Es handelt sich um eine Frage, die politisch wie wirtschaftlich gleich umstritten sein dürfte und deren parlamentarische Behandlung in der breiteren Öffentlichkeit noch stärkeren Widerhall finden wird. Geht es doch darum, eine in Aussicht stehende Erhöhung wichtiger Lebensmittelzölle zu verhindern. Neue Zollsteigerungen würden die Lebensverhältnisse der breitesten Bevölkerungsschichten empfindlich treffen, da es sich um Zollpositionen handelt, die nach dem § 6 des neuen Zolltarifgesetzes ab 1. August 1926 wesentlich heraufgesetzt würden. Der § 6 des Gesetzes über Zolländerungen vom 17. August 1925 sieht für etwa 25 Zollpositionen ermäßigte Zollsätze vor. Lediglich für die allgemeine Volksernährung besonders wichtige Lebensmittel fallen unter diese Ausnahmebehandlung. Die Geltungsdauer dieses § 6 läuft mit dem 31. Juli dieses Jahres ab; am 1. August würden für diese Positionen die wesentlich höher liegenden autonomen Sätze des Zolltarifs in Kraft treten.

Nicht nur in den Kreisen der Verbraucher, sondern ebenso in weiten Kreisen von Handel und Industrie ist man von einiger Sorge erfüllt, daß am 1. August für wichtige Lebensmittel wesentliche Zollsteigerungen eintreten könnten. Erst in diesen Tagen noch haben die großen gewerkschaftlichen Spitzenverbände an den Reichskanzler die dringende Bitte gerichtet, die Regierung möge die Geltungsdauer des § 6 des Zollgesetzes verlängern, da angesichts der schwierigen Ernährungslage des deutschen Volkes eine neue Preissteigerung für die wichtigsten Lebensmittel unerträglich sei. Der § 6 des Zollgesetzes sollte die volle Auswirkung der Zölle auf die Preisgestaltung abschwächen und verhindern, daß die hohen autonomen Zollsätze für Lebensmittel in Kraft treten, bevor durch den Abschluß der Handelsverträge sie als Vertragszölle wesentlich heruntergesetzt seien. Die Denkschriften der Gewerkschaften und anderer wirtschaftlicher Verbände weisen nun mit vollem Recht darauf hin, daß unsere Handelsvertragspraxis keineswegs zu dem Erfolge geführt habe, die Lebensmittelzölle abzubauen. Erst der gegenwärtig dem Reichstage vorliegende deutsch-schwedische Handelsvertrag, dessen Annahme durch den Reichstag zur Stunde durchaus nicht gesichert ist, bringt einige, wenn auch keineswegs genügende Ermäßigungen unserer Lebensmittelzollpositionen. Selbst bei Annahme des deutsch-schwedischen Vertrages würden die Zollsätze für Getreide, Malz, Reis, Hülsenfrüchte, Graupen, Büchsenmilch und für die Rohstoffe der Margarineindustrie wesentlich erhöht, meistens verdoppelt werden, wenn mit dem 31. Juli d. J. die Geltungsdauer des § 6 des Zollgesetzes ablaufen würde. Auch der bäuerlichen Produktion würden große Schwierigkeiten bereitet werden, da die Zollsätze für Futtermittel, für Mais und Futtergerste teils verdoppelt, teils um das Fünffache erhöht würden. Zahlreiche Bauernorganisationen fordern deshalb ebenso eine Verlängerung der Geltungsdauer des § 6.

Man muß erwarten, daß die Reichsregierung einen Weg finden wird, der es ermöglicht, die bis zum 31. Juli 1926 gesetzlich festgesetzten Zollerhöhungen noch für einen weiteren Zeitraum in Gültigkeit zu lassen. Mindestens so lange, bis durch den Abschluß neuer Handelsverträge, so insbesondere mit den Agrarländern Finnland und Polen, eine Verminderung der Spannungen zwischen den ermäßigten Zollsätzen des § 6 und den praktisch wirklichen Vertragszöllen eingetreten ist. Da gegenwärtig unsere Handelsvertragspolitik zu solchem Ergebnis nicht geführt hat, erscheint eine Aufhebung des § 6 unmöglich. Andernfalls würde die Ernährungsmöglichkeit weiter Volksschichten erheblich gefährdet werden. Die Verdoppelung der Zollsätze für Brotgetreide, Reis, Margarine, Butter, Büchsenmilch, Hülsenfrüchte usw. würde zu ganz beträchtlichen Preissteigerungen führen, was nur eine Verschärfung der allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Krisis bedeuten würde. Als im vorigen Herbst der § 6 des Zollgesetzes in Kraft trat, war die Ernährungslage unseres Volkes längst noch nicht so schwierig wie gegenwärtig. Zumal die Arbeitslosigkeit war vor Jahresfrist nicht annähernd so umfangreich wie heute. Die Kaufkraft der breiten Masse ist seitdem erheblich zurückgegangen. Neue Zoll- und Preissteigerungen müßten geradezu zu katastrophalen Rückwirkungen führen. Mit größter Sorge blicken wir heute schon dem kommenden Winter entgegen, der uns, so muß man befürchten, eine beispiellose Arbeitslosigkeit bringen wird.

Die Volksernährung im Notwendigsten sicher zu stellen, bleibt das vornehmste Ziel der nationalen Wirtschaftspolitik. Die ermäßigten Lebensmittelzölle im § 6 des Zollgesetzes können deshalb, wenn überhaupt, so nur allmählich verlassen werden. Reichsregierung und Reichstag müssen deshalb die Geltungsdauer des § 6 des Zollgesetzes solange verlängern, bis wirksame und ausreichende Vertragszölle vorliegen, die die Auswirkung der Lebensmittelzölle auf die allgemeine Preisgestaltung so abschwächen, daß die Volksernährung nicht weiter gefährdet wird.

## Die Friedensmiete überschritten.

In einer Zeit, in welcher über 1½ Millionen Männer und Frauen im deutschen Reich keine Möglichkeit haben, sich und ihre Familien durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren, mutet es eigenartig an, daß die gesetzgebenden Körperschaften und gewisse Kreise frampftätig bemühen, die Lebenshaltung noch weiter zu verbessern, das Elend noch mehr zu vergrößern. Die Sorge um die „leidenden“ Fürsten scheint gewisse Kreise aus dem Gleichgewicht gebracht zu haben, ein Not des Volkes ist scheinbar nicht vorhanden, ja, nach Ansicht völkischer Kreise sind 15 Millionen Arbeiter zu viel in Deutschland. Gedanken und Ansichten sind beinahe zollfrei, liefern jedoch den Beweis, wie hoch man das deutsche Volk einschätzt. Wann endlich wird die breite Masse des Volkes aus ihrer Gleichgültigkeit aufgerüttelt, wann endlich ermenen, welches ihre wahren oder ihre falschen Freunde sind.

Ueber das Elend in der Wohnungsfrage ließen sich Bände schreiben und doch bekommt es ein Vertreter des Handwerks und Mittelstandes fertig, im Reichstag die Erklärung abzugeben, daß sehr vielen Orten von einer Wohnungsnot keine Rede sein könne. Derselbe Mann erklärte auch, eine Erhöhung der Friedensmiete um 50 bis 100 Prozent dürfte nicht als Wucher bezeichnet werden. Er nannte das Mieterschutzgesetz ein grenzenloses Unglück für das deutsche Volk, welches die deutsche Wirtschaft in den Abgrund führe und verlangte die Einführung des Kündigungrechts für die Hausbesitzer, ebenso den vollständigen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft.

Es kann ruhig zugegeben werden, daß die Wohnungszwangswirtschaft, so wie das damit verbundene Mieterschutzgesetz nirgends rechtliche Befriedigung ausgelöst hat, aber auf der anderen Seite war ein schmerzhaft unentbehrlich. Von einem Vertreter des Mittelstandes, der ohne Zweifel Leute vertritt, die doch auch sehr oft hart um ihre Existenz kämpfen müssen, sollte man eigentlich mehr Verständnis für die Notlage der unteren Schichten des Volkes voraussetzen.

Offen wollen wir hervorheben, daß ein großer Teil der Hausbesitzer nicht auf Rosen gebettet ist, ein Vergleich jedoch zu dem Elend der breiten Massen des Volkes läßt die Lage der Hausbesitzer noch keineswegs ungünstig erscheinen. Es erscheint demnach außerordentlich bedenklich, dauernd die Mieten zu erhöhen, wie das leider wieder zum 1. Juli geschehen ist. Die Friedensmiete demnach nicht nur erreicht, sondern bereits überschritten und nun es nach dem Willen der Vertreter des Mittelstandes gehen würde, hätten wir in absehbarer Zeit das Doppelte der Friedensmiete zu zahlen. In diesem Bestreben liegt eine offensichtliche Gefahr, die man rechtzeitig bannen sollte, ehe man vor vollendete Tatsachen gestellt wird.

Sehen wir uns die Auswirkungen dieser Maßnahmen an. In dem jetzigen Stand der Mieten, dauernden Arbeitslosigkeit u. a. m. gibt es kaum ein Haus, soweit es von Arbeitern und Angestellten bewohnt wird, in dem nicht rückständige Mieten zu bezahlen sind. Dies ist ein ganz natürlicher Vorgang. Die Unternehmer haben von jeher dafür gesorgt, daß der gezahlte Lohn und Gehalt kaum zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhalts reicht. Die Aufbringung der Mieten hat bei sehr vielen Leuten schon in normalen Zeiten Schwierigkeiten bereitet. Spargroschen werden nun jeden Fall nur selten mehr zurückgelegt. Die lange Arbeitslosigkeit hat nun Tausende von Familien aus dem Gleichgewicht geworfen. Familienväter, die stets bemüht gewesen sind, die Mietzahlung an erster Stelle zu setzen, stehen jetzt vor einer Summe von Mietschulden, die für ihn geradezu unerträglich ist, ihn aber der Gefahr aussetzt, eines Tages mit seiner Familie auf das Straßenpflaster gesetzt zu werden. Der ordnungsliebende Familienvater ist demnach nicht nur der Sorge um den Unterhalt seiner Familie ausgesetzt, er muß täglich erwarten, sein Obdach zu verlieren, um ihm dann vielleicht den letzten Halt zu rauben.

Dieser seelisch so nervenzerrüttende Kampf ums Dasein, um ein Obdach wird meist im Stillen, in den vier Wänden ausgefochten, die breite Öffentlichkeit erfährt davon meist wenig. Die Tagespresse berichtet wohl über Selbstmorde, ohne daß die Ursachen weiter nachspüren. Wer jedoch einen Einblick in die Not, aber wohlthuende Arbeit der Wohlfahrtskommission getan hat, wird bald gewahr, welches tiefe und erschütternde Elend in den seltenen Häusern sich abspielt, wie Tausende von Mark aus dem öffentlichen Mitteln verausgabt werden müssen, um unverschuldete Mietschuldner vor dem Hinauswurf aus ihrer Wohnung zu bewahren. Die Tagespresse berichtet bereits darüber, daß nicht so viel Raum vorhanden wäre, um die Wirtschaftsgüter zu sammeln, welche sich durch Entfernung von Mietschuldnern aus den Wohnungen, im Laufe der Zeit angehäuft haben. Von allen diesen nackten Tatsachen scheint den Vertretern des Mittelstandes nichts bekannt zu sein, sonst würden sie mit ihren wahnwitzigen Forderungen und Ausführungen etwas vorsichtiger sein.

Aus diesem Angeführten geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß für uns als Organisation die dringende Aufgabe erwächst, der öffentlichen und der Wohnungsfrage erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

In diesem Zusammenhange sei auch auf die Ungerechtigkeiten der Hauszinssteuer hingewiesen. Wenn Gelder aus öffentlichen Mitteln zum Wohnungsbau hergegeben werden, wird kein berufstätiger Mensch etwas dagegen einzuwenden haben. Bedenken muß es jedoch erwecken, daß diese Lasten zum größten Teil den Mietern auferlegt werden. Man könnte sich noch leichter darüber hinwegsetzen, wenn diese Gelder, welche in Form einer Hauszinssteuer von den Mietern erhoben werden, restlos zum Bau von Wohnungen verwandt werden. Einen Ausgleich der Finanzen durch diese Steuer herbeizuführen, erscheint gegenüber den Mieten als ein schweres Unrecht. Zum Ausgleich der Finanzen müssen alle Kreise, nicht nur ein Teil der Bevölkerung, herangezogen werden.

Des Weiteren sei darauf hingewiesen, daß Millionen zum Bau von Wohnungen ausgeworfen sind und im allgemeinen eine Belebung des Baumarktes erwartet wurde. Wir müssen leider feststellen, daß der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe ein außerordentlich hoher ist, so daß die Erwartungen auf Fertigstellung neuer Wohnungen nicht im geringsten erfüllt sind. Ob hier der Amitschimmel versagt hat, oder andere Kräfte hindernd in den Weg getreten sind, bedarf der Aufklärung.

## Soll 50 Millionen Mark Lohnsteuer zuviel gezahlt.

Es ist eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß bei den Reichseinkünften die Lohnsteuer an erster Stelle steht. Dem Arbeiter, Angestellten und Beamten wird am Zahltage glattweg der festgesetzte Steuerbetrag abgezogen. Ob der übrig verbleibende Teil zum Unterhalt ausreicht, oder durch besondere Schicksalsschläge besonders verursachte Kosten vorhanden sind, ein Nachlaß oder eine Stundung der Steuer am Zahltage gibt es eben nicht. Nur so ist es zu erklären, daß die Lohnsteuer der wichtigste Bestandteil der Reichseinkünfte darstellt. Jeder Gemüsehändler, der Klein- oder Großgewerbetreibende kann die Bezahlung seiner Steuern immer noch etwas hinausschieben, beim Arbeiter, Angestellten und Beamten gibt es so etwas nicht.

Als eine besondere Härte wurde es empfunden, daß der wöchentlich oder monatlich zu leistende Steuerbetrag keine Verminderung erfuhr, selbst wenn der Ledige oder Verheiratete durch längere Arbeitslosigkeit, Streik, Aussperrung, Krankheit oder sonstigen Ursachen im ganzen Jahre nur ein vermindertes Einkommen hatte. Angesichts der durch die dauernde Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Not konnte man sich dem Drängen der Spitzengewerkschaften und den ihnen nahestehenden politischen Parteien nicht länger verschließen, die größten Härten dieses Steuersystems zu beseitigen.

Durch ein Gesetz vom 26. Februar 1926 (Reichsgesetzblatt 1926 Teil I Nr. 11 vom 2. März 1926 S. 107) zur Vereinfachung der Lohnsteuer ist eine Rückerstattung von Steuern unter bestimmten Voraussetzungen angeordnet. Darnach kommt Erstattung von Lohnsteuer in Frage, wenn:

- infolge Verdienstaussfalls der steuerfreie Lohnbetrag nicht in Höhe von insgesamt 860 RM. gutgebracht worden ist,
- besondere wirtschaftliche Verhältnisse im Jahre 1925 vorgelegen haben, die die Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers wesentlich beeinträchtigen. Soweit derartige Verhältnisse durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages bereits berücksichtigt worden sind, ist eine Lohnsteuererstattung ausgeschlossen.

Macht der Arbeitgeber glaubhaft, daß bei ihm infolge Verdienstaussfalls der steuerfreie Lohnbetrag nicht in Höhe von insgesamt 860 RM. berücksichtigt worden ist, so ist auf Antrag für jede volle Woche des Verdienstaussfalls,

- wenn es sich um einen ledigen „kinderlos verheirateten oder kinderlos verwitweten Arbeitnehmer handelt, ein Betrag von 2 RM.,
- wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit einem oder zwei minderjährigen Kindern handelt, ein Betrag von 2,50 RM.,
- wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit mehr als zwei minderjährigen Kindern handelt, ein Betrag von 3 RM.

zu erstatten. Acht volle Stunden werden einem Tag, sechs volle Tage einer Woche, vier volle Wochen einem Monat gleichgestellt. Für den Familienstand ist der Stand am 10. Oktober 1925 maßgebend.

Die Anträge müssen spätestens bis zum 30. April 1926 eingereicht sein.

Nähere Erläuterungen hierzu hat der Herr Reichsminister der Finanzen durch Erlaß vom 26. Februar 1926 — III e 1050 — gegeben, der bei der Reichsdruckerei, Abteilung II, Berlin SW. 68, Oranienstraße 91, käuflich ist.

Die Gesamtdauer des Verdienstaussfalls darf nicht weniger als 12 Tage, also 2 Wochen, betragen, daß ein Betrag unter 4 RM. nicht erstattet wird. Es kommen nur volle Wochen in Frage, z. B. bei 11 Tagen Verdienstaussfall nur 1 Woche.

Dieser von uns in Nr. 15 der „Eiche“ vom 9. April 1926 gebrachte Auszug aus dem Gesetz hat praktisch zur Folge gehabt, daß fast 50 Millionen Mark an Lohnsteuer zurückerstattet werden mußten.

Nach Mitteilungen des Reichsfinanzministeriums sind in der Zeit vom September 1925 bis zum Mai 1926 folgende Beiträge erstattet worden:

im Jahre 1925	8 045 000 M.
im Januar 1926	4 285 000 "
im Februar 1926	6 771 000 "
im März 1926	11 051 000 "
im April 1926	9 314 000 "
im Mai 1926	8 340 000 "
Insgesamt	47 816 000 M.

In dieser Statistik sind die Erstattungen für 1924 nicht voll erfaßt und die Erstattungen für 1925 noch nicht abgeschlossen. Die tatsächlich zurückgezahlten Beträge dürften demnach wesentlich höher als 50 Millionen werden.

Bedenkt man, daß diese 50 Millionen keineswegs eine nachträgliche Steuerermäßigung, sondern tatsächlich zuviel gezahlte Steuerbeträge enthalten, so ist es doppelt aner kennenswert, daß die Spitzenverbände mit allem Nachdruck auf den gerechten Ausgleich hingewirkt haben. Auf der anderen Seite ist ein neuer Beweis erbracht, welches gewaltige Opfer die Arbeiter, Angestellten und Beamten für den Staat übernommen haben.

Wie wohlthuend und wahrhaft erhaben hebt sich dies Verhalten dieser unteren Bevölkerungsschichten gegen die Kreise ländlicher Bezirke ab, wo Großgrundbesitzer mit vielen Tausenden von Morgen Land jeder Steuer den heftigsten Widerstand entgegensetzen, wo die Großindustrie unter der Belastung der Sozialversicherung zu erliegen anquibt.

Vorbildlich war es mit anzusehen, wie die breiten Massen des Volkes Stunden- und tagelang in Schlangenlinien vor den überfüllten Finanzämtern ausharrten, um so schnell wie möglich in den Besitz der zuviel gezahlten Steuern zu gelangen. In dieser Zeit der Not ist eben jeder Pfennig ein willkommenes Gast.

Bedenkt man demgegenüber, daß die Landbünde zu derselben Zeit Massendemonstrationen veranstalteten, mit Gewalttaten drohten und nicht etwa, weil sie Steuern zurückzufordern hatten, sondern, weil sie keine zahlen wollten. Die Moral liegt hier ohne Zweifel auf Seiten der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Aber auch in anderer Beziehung sind diese Vorgänge äußerst beachtenswert. Durch die Lohnsteuer wird dem Reich eine gewaltige Summe von Verwaltungskosten erspart. Bei rund 15 Millionen Lohn- und Gehaltsempfängern ist es nicht notwendig, Veranlagungen von Einkommensteuer vornehmen zu müssen, es brauchen keine Mahnungen zu erfolgen, die Steuer wird vom Lohn und Gehalt einfach abgezogen und an die Finanzämter abgeliefert. Aber die Sache hat auch seine Härten. Der Abzug erfolgt rein schematisch, auf die besonderen Verhältnisse des einzelnen Steuerzahlers kann nicht die oft sehr dringlich notwendige Rücksicht genommen werden. Es ging daher das Bestreben aller sozial denkenden Kreise dahin, einen Ausgleich der Härten herbeizuführen. Die Heraushebung des steuerfreien Einkommens galt als erster Weg. Im Jahre 1925 gelang es dann, eine Gesetzesbestimmung herbeizuführen, die eine gewisse Rückzahlung von Steuerbeträgen vorsah. Im Jahre 1926 wurden diese Bestimmungen erweitert, als deren Auswirkung eine Rückzahlung von fast 50 Millionen zuviel gezahlter Lohnsteuern festzustellen ist. Hiermit darf keineswegs Halt gemacht werden. Die Heraushebung der steuerfreien Einkommensgrenze ist eine der dringendsten Forderungen. Vereinfachungen im Steuerwesen, im Zahlen, sowie in der Rückleistung ist mit ein erstrebenswertes Ziel. Die Not der vielen Tausende zu lindern, muß als eine der vornehmsten Aufgaben betrachtet werden, an deren Erreichung jeder mitzuarbeiten hat.

## Unser täglich Brot.

Eine der unangenehmsten Erinnerungen aus der kurzen Blüte unserer republikanischen Zeit bildet die Tätigkeit der rechtsgerichteten Reichsregierung aus dem Jahre 1925: Luther — Schlieber und Kardorf die „die Kleine Zolltarifnovelle“ durch den Reichstag durchpeitschten, oder nach der amerikanischen Arbeitsmethode, durch Fließarbeit erledigen ließ. Am besten bekannten wurden hierbei die Lebensmittel erfaßt, mit der Maßgabe, daß ab 1. August 1926 eine weitere Erhöhung Platz greifen soll. Wie diese Erhöhung durchgeführt werden soll, zeigt nachstehende Aufstellung:

## Warengattung

Warengattung	Erhöhter Zoll	Autonomer Zoll
	ab 1. Juli 1926	ab 1. August 1926
	M.	M.
Roggen	3,—	7,—
Weizen	3,50	7,50
Gerste	3,—	7,—
Hafer	3,—	7,—
Rindvieh	13,—	18,—
Schafe	13,—	18,—
Schweine	14,50	18,—
Fleisch	24,—	45,—
Schweinespeck	14,—	36,—
Schmalz	6,—	12,50
Margarine	20,—	30,—
Büchsenfleisch	40,—	75,—
Büchsenmilch	40,—	75,—

Daß diese Erhöhung, angesichts der furchtbaren Not des Volk in einer Zeit untragbar ist, in der die Wohnungsmiete auf Friedensstand erhöht und die Millionen Arbeitslose mit ihren Familien das bitterste Elend durchmachen müssen, ist für jeden ernstlichen Volksfreund klar und hoffen wir zuversichtlich, daß die Reichsregierung in dieser Frage ein klein wenig „volksfreundlich“ gestellt sein wird.

Unser Gewerkschaftsring hat in Gemeinschaft mit den anderen Spitzenorganisationen der Reichsregierung am 18. Juni eine Eingabe unterbreitet und ersucht, daß die Erhöhung der Zölle um mindestens vier Monate hinausgeschoben wird. In der Begründung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Kaufkraft der besitzlosen Verbraucher massen derartig schwächt ist, daß die höheren Zölle eine für die ärmste Bevölkerung weitere Belastung darstellen würde, die in der Tat unerträglich wäre.

Hoffentlich finden wir in den Kreisen der Regierung, die die Not der besitzenden Klassen stets warmes Verständnis haben, auch für die Not der besitzlosen Klassen ein warmes Herz und schnelle Entschlußkraft.

## Die Tarifverträge im Deutschen Reich am 1. Januar 1925.

Diese sind im 35. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt erschienen außerdem ein Anhang „Die Reichstarifverträge am 1. Januar 1925“. Das Sonderheft ist durch die Verlagsbuchhandlung Schmidt & Hobbing, Berlin SW. 11, Königgräzer Straße 104 zu beziehen.

## Zur Beachtung!

Der Hauptvorstand faßte in seiner Sitzung vom 3. Februar 1925 folgenden Beschluß:

„Mitglieder der Kranken- und Sterbekasse zahlen ab 1. Januar 1924 denjenigen Wochenbeitrag, welcher diejenige Stufe zu leisten war, in welcher das Mitglied im Jahre 1914 versichert war. Eine Höherversicherung ist denjenigen Mitgliedern gestattet, welche das fiktionsgemäße Alter von 40 bzw. 45 Jahren nicht überschritten haben.“

Dieser Beschluß ist wiederholt im „Nachrichtenblatt“ bekannt gegeben. Trotzdem glauben immer noch einzelne Mitglieder, über diesen Beschluß hinwegsehen zu können. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß Kranken- und Sterbegeld abgegeben nur nach den Beiträgen von 1914, so weit jetzt nicht niedriger Beiträge geleistet werden, ausgezahlt wird.

Der Hauptvorstand.

## Kollegen.

Zahlt Eure Beiträge pünktlich, damit ihr Euer Anrecht auf Unterstützung nicht verliert. Pünktliche Beitragszahlung in allen Kassen ist die erste Vorbedingung.

Die Beiträge sind fällig:

für die 26. Beitragswoche vom 26. Juni bis 2. Juli  
für die 27. Beitragswoche vom 3. bis 9. Juli  
für die 28. Beitragswoche vom 10.—16. Juli  
für die 29. Beitragswoche vom 17.—23. Juli

Jedes Mitglied ist verpflichtet wöchentlich im Voraus den Wochenbeitrag zu bezahlen.

Aufgabe des Kassierers ist es, immer vor dem 10. des Monats die Abrechnung des letzten Monats und das Geld einzufordern; auch Teilgeldsendungen im Laufe des Monats. Der Kassierende hat darauf zu achten, daß dies geschehen ist.